Abschrift
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit

UA/003/2024

Havixbeck, 18.04.2024

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dr. Dirk Eikmeyer sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender
Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Bürgermeister
Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas	
Frau Marlies Arning	
Herr Peter Curtius	
Herr Dirk Dirks	
Herr Fred Eilers	als Vertretung für Frau Rose
Herr Friedbernd Krotoszynski	als Vertretung für Herrn Metzler
Herr Heribert Overs	
Herr Dirk Postruschnik	
Herr Johannes Richter	
Herr Hubertus Spüntrup	

Sachkundige Bürger

Frau Anja Postruschnik	als Vertretung für Frau Dittert
Herr Hermann-Josef von Hövel	

Sachkundige Einwohner
Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)
Frau Brigitte Rottmann-Teetz (Seniorenbeirat)

Protokollführerin
Frau Melanie Petermann

von der Verwaltung
Frau Monika Böse
Frau Anne Brodkorb
Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Michael Ahn	Büro WoltersPartner, zu TOP 7
Herr Christoph Bornefeld	Freiwillige Feuerwehr Havixbeck, zu TOP 20
Herr Martin Brück von Oertzen	Büro Wolter Hoppenberg, zu TOP 8
Herr Andreas Hemker	Windenergie Nierfeld GbR, zu TOP 9
Herr Dr. Hans-Jörg Markau	Plan8 GmbH, zu TOP 10 (per Zoom zugeschaltet)
Herr Brandinspektor Christian Menke	Freiwillige Feuerwehr Havixbeck, zu TOP 20
Herr Marc Musiol	Windenergie Nierfeld GbR, zu TOP 9
Herr Markus Twardzik	Plan8 GmbH, zu TOP 10 (per Zoom zugeschaltet)

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder
Frau Karin Rose

Sachkundige Bürger
Frau Dr. Franziska Dittert
Herr Dr. Knut Metzler

Sachkundige Einwohner
Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Beginn der Sitzung: 18:07 Uhr
Ende der Sitzung: 22:18 Uhr

Zurzeit befinden sich 13 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Verwaltung wird zunächst vorgeschlagen, Frau Melanie Petermann zur Schriftführerin für diese Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit zu bestellen.
Diesem Antrag wird zugestimmt.

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Eine Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung erfolgt nicht.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung werden nicht erhoben.

TOP 3
Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

Entfernung von Pollern etc. auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz des Landes NRW hat mit Erlass vom 17.04.2024 die Gemeinden u.a. aufgefordert, vorhandene Sperrpfosten, Pollern, Umlaufsperren, Absperrgeländern, Schranken, Drängelgittern oder ähnlichen Einrichtungen, die sich im unmittelbaren Ver-

kehrsraum von Verkehrsflächen befinden, auf denen Radverkehr zugelassen ist, und die nicht von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet wurden so schnell wie möglich zu entfernen.
Nach Rückfrage beim Ministerium bedeutet dieses, dass zu überprüfen ist, ob diese im Verkehrsraum verbleiben sollen oder nicht. Für den Fall, dass sie verbleiben sollen und bis dato noch keine straßenverkehrsbehördliche Anordnung vorliegt, ist diese nachzuholen, die Verkehrseinrichtung ggf. StVO-konform nachzurüsten (VzKat).
Sollte dies nicht erfolgen ergibt sich hieraus unter Umständen eine haftungsrechtliche Konsequenz.
Daher wird die Gemeinde Havixbeck zeitnah alle Absperreinrichtungen, ohne eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung überprüfen und ggfls. entfernen.

TOP 4
Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Grünpflegebericht März bis April 2024

Neupflanzungen
Folgende Neupflanzung sind von dem gemeindlichen Bauhof durchgeführt worden:

- Buchenhecken an den Übergangsheimen Dirkes Allee und Schaalwiese
- Buchenhecke an der Quelle des Habichtsbach
- Buchenhecke im vorderen Bereich des RRB II Münsterstraße
- Bodendecker in der Schaalwiese

Rasenpflege
Die Rasenflächen der Gemeinde Havixbeck wurden auf Grundlage des Pflegeplanes gedüngt und gewalzt. Die Mäharbeiten erfolgen nun regelmäßig in Abhängigkeit von der Witterung.

Kinderspielplätze und Bolzplätze:
Auf diversen Kinderspielplätzen und Bolzplätze wurden weiterhin Verunreinigungen beseitigt. Es wurden Rückschnittmaßnahmen an den Strauchpflanzungen vorgenommen. Die jährliche mechanische Sandreinigung in allen Sandspielflächen einschließlich Kindergarten im Flothfeld und den Schulen ist abgeschlossen.

Weitere Pflegemaßnahmen
Die Banketten wurden gemäht und Sichtdreiecke freigeschnitten.

Grünpflege durch Fremdfirmen:
Die turnusgemäße Grünpflege in den Pflegebezirken Münsterstraße, Kreisverkehre, Flothfeld / Kiebitzheide, Bahnhof und Schmitz Kamp, Am Stopfer / Am Schlautbach, Feuerwache / Schulten Kamp / Altenberger Straße hat begonnen.

Eichenprozessionsspinner (EPS)
Die bekannten Befallsstellen werden durch den gemeindlichen Bauhof kontrolliert. Bislang wurden keine Nester oder erkennbare Aktivitäten der EPS festgestellt. Es wird mit geringerem Befall gerechnet, da durch die häufigen Regenfälle und das nasse Klima die Bedingungen für die Entwicklung und Fortpflanzung der ESP nicht ideal sind. Die konsequente mechanische Entfernung der Nester durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofes in den Vorjahren mit dem geschlossenen Sauggerät hat ebenfalls dazu beigetragen, die Verbreitung einzugrenzen.

TOP 5
Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Von dem Ausschussvorsitzenden Dr. Eikmeyer erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 7
Leitlinien für die Windenergie in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/042/2024 liegt vor.

Der Ausschussvorsitzende führt kurz in das Thema ein.

Aktuell befindet sich der Regionalplan Münsterland, der Windvorrangzonen ausweist, in der Überarbeitung. Somit können die Verortung neuer Windvorrangflächen unter Beteiligung der Bürgerschaft, im Rahmen der Ausweisung einzelner Windenergieflächen auf Ebene des Flächennutzungsplanes neu gestaltet werden.
Die Kommunen haben die Möglichkeit, eine sogenannte Positivplanung vorzunehmen, womit Rahmenbedingungen für das Gemeindegebiet geschaffen werden können. Da das Thema sehr komplex und die Akzeptanzsteigerung für die Nutzung von Windenergie bisher nicht immer ausreichend ist, erfolgen zunehmende Beteiligungsmöglichkeiten. Um eine Richtung vorzugeben, wie diese Rahmenbedingungen aussehen könnten, sollen Leitlinien für die Gemeinde Havixbeck geschaffen werden.

Herr Ahn von dem Planungsbüro WoltersPartner stellt die Planentwürfe zu den Leitlinien für die Windenergie in der Gemeinde Havixbeck vor. Die Unterlagen der Präsentation sind der **Anlage 1** zu diesem Protokoll beigefügt.
Hierbei stellen sich zwei Grundsatzfragen: Wo und wie können Windeignungsbereiche ausgewiesen werden? Das „wo“ wird durch die Abstände zu Wohnnutzungen definiert. Hierzu werden die einzelnen Schutzgüter auf Karten dargestellt und erläutert.
Mit Hilfe der Leitlinien können die Möglichkeiten für die gemeindliche Windenergienutzung definiert werden. Dadurch entstehen eine Planbarkeit und Gleichbehandlung potentieller Vorhaben.

Herr Spüntrup erwähnt, dass eine möglichst zeitnahe Steuerung der Windenergie gewollt sei. Hierbei sei der Flächennutzungsplan der Gemeinde Havixbeck (FNP) das Instrument, welches genutzt werden könne. Die Frage, die sich ihm stelle sei, ob das Verfahren zur Änderung des FNP beschleunigt werden könne, so dass möglichst bald eine Positivplanung erfolgen könne.
Herr Ahn erläutert, dass erst eigene Regeln unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt werden sollten (Erstellung von Leitlinien). Danach kann eine Positivplanung erfolgen.

Herr Krotoszynski fragt, ob die Leitlinien beschlossen werden können, bevor der Regionalplan Münsterland rechtskräftig werde (voraussichtlich April 2025). Herr Ahn bejaht dies.

Herr Krotoszynski fragt ferner, ob ein Vorhaben einer Windenergieanlage genehmigt werden kann, wenn alle Unterlagen eingereicht wurden, die Änderung des Regionalplanes aber noch nicht abgeschlossen sei? Herr Ahn führt aus, dass eine Genehmigung erteilt werde, wenn alle Unterlagen vorliegen und das Vorhaben somit genehmigungsreif sei. Die Leitlinien seien erst für Projekte hilfreich, die noch nicht genehmigungsreif sind. Sie stellen somit eine Hilfe für einzelne Projekte, jedoch keine rechtliche Grundlage dar.

Herr von Hövel erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, eine Visualisierung der Ergebnisse in 3D zu erstellen? Herr Ahn erwidert, dass eine Sichtbarkeitsanalyse machbar sei und bei sehr empfindlichen Bereichen auch als zwingend nötig erachtet werde.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Ausführungen des Büros Wolters Partner über die derzeitige rechtliche Situation und zu den Leitlinien für die Windenergie in Havixbeck werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, basierend auf der Meinungsbildung im Ausschuss, eine Bürgerdialogveranstaltung durchzuführen und anschließend die Leitlinien für die Windenergie in Havixbeck zu definieren.

Das Ergebnis wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

TOP 8
Beteiligungsstrategie der Gemeinde Havixbeck für eigene und von Dritten geplante Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie

Die Verwaltungsvorlage VO/044/2024 liegt vor.

Herr Brück von Oertzen von dem Büro Wolter Hoppenberg stellt den Entwurf einer Beteiligungsstrategie der Gemeinde Havixbeck vor. Diese sollte Transparenz und Gleichbehandlung schaffen und somit für mehr Akzeptanz in der Bürgerschaft sorgen.
Die Unterlagen der Präsentation sind der **Anlage 2** zu diesem Protokoll beigefügt.

Herr Spüntrup erklärt, dass die Varianten A und B für die CDU nicht vorstellbar seien, weil die Gemeinde selbst das Projekt der eigenen Errichtung einer Windenergieanlage nicht schultern und fachlich stemmen könne.
Bürgermeister Möltgen sagt, dass eine Zusammenarbeit mit einem fachkundigen Projektierer vorgesehen sei.
Herr Spüntrup vertritt für die Fraktion dennoch die Meinung, dass nur die Variante C in Frage komme. Aus Sicht der CDU sollte der Beschluss dahingehend abgeändert werden.
Herr Eikmeyer erwidert, dass der Beschluss der Gemeindeverwaltung der weitreichendste sei, daher schlägt er die Abstimmung gemäß des Beschlusstextes der VO/044/2024 vor.
Herr Brück von Oertzen erklärt auf Nachfrage, dass über eine Gesellschaftsgründung nicht beschlossen werden könne, solange keine Satzung vorliege. Dies sei formalrechtlich nicht möglich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die gemeindliche Beteiligung an Windenergieprojekten, sowohl für eigene als auch für Planungen Dritter, soll auf der Grundlage einer Beteiligungsstrategie koordiniert werden. Ziel soll sein, dass vorrangig ein eigenes Projekt der Gemeinde auf einem gemeindeeigenen Grundstück entwickelt wird. Sollte die Prüfung der tatsächlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit dieses Projektes ergeben, dass die Rentierlichkeit für die Gemeinde nicht darstellbar ist, soll geprüft werden, ob die Gemeinde eine geplante Windkraftanlage eines privaten Dritten übernehmen kann. Für alle übrigen Fälle soll in Höhe von insgesamt bis zu 20 % des für die Realisierung eines Projektes erforderlichen Eigenkapitals eine Beteiligung der Gemeinde sowie der Bürgerschaft gefordert werden.
Die Struktur der jeweiligen Fallgestaltungen entspricht dabei im Wesentlichen der der VO 44/2024 als Anlage 1 beigefügten Darstellung der Szenarien A, B und C. Die Details sind im Rahmen einer noch zu erarbeitenden Mustervereinbarung zu konkretisieren.
Darüber hinaus soll für die Entwicklung einer eigenen Windkraftanlage (WKA) auf dem kommunalen Grundstück in Walingen oder für die Übernahme einer angebotenen WKA

die Gründung einer Projekt GmbH & Co. KG unter dem Dach der Netzgesellschaft Havixbeck mbH vorbereitet werden, wenn die Prüfung der Machbarkeit ergibt, dass das jeweilige Projekt für die Gemeinde rentierlich ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 5, Enthaltung: 1

TOP 9
Vorstellung des Windenergieprojektes in der Bauernschaft Poppenbeck

Die Windenergie Nierfeld GbR, vertreten durch Herr Musiol und Herr Hemker, stellt die Planung zu dem Windenergieprojekt in der Bauerschaft Poppenbeck vor. Die Unterlagen der Präsentation sind der **Anlage 3** zu diesem Protokoll beigefügt.

Zur Ermittlung der Fläche wurden Radien von 500 m um die Wohngebäude gezogen. Erste Untersuchungen zum Artenschutz sind bereits erfolgt, eine Machbarkeit zum Netzanschluss wurde positiv geprüft.
Von neun ursprünglich geplanten Windenergieanlagen (WEA) seien nunmehr sechs WEA in Planung. Zurzeit laufen die Vorbereitungen für den BImSch-Antrag. Die Betreibergesellschaft werde als GmbH & Co. KG tätig. In einem 1-km-Radius um die sechs WEA liegen 75 Haushalte, d.h. neben den ca. 20 Beteiligten der GbR kommen noch 55 Haushalte hinzu. Diese Haushalte werden alle in die Planungen einbezogen. Es werde eine Anwohnervergütung gezahlt, gestaffelt nach konkreter Entfernung des Wohnortes zu den Anlagen. Zusätzlich soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass bis zu 20 % des benötigten Eigenkapitals durch Anwohner gezeichnet werden. Die Beteiligung der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Havixbeck können bis zu 10 % des benötigten Eigenkapitals je Anlage gestaltet werden. Die Gespräche zwischen Gemeinde und der Windenergie Nierfeld GbR hierzu verliefen sehr konstruktiv.
Der Eingriff in Landschaft und Natur war ehemals der Grund, weshalb an dieser Stelle WEAs nicht genehmigt wurden. Auch wenn hier ein sensibler Bereich vorliegt, hat sich die Bedeutung und Wertigkeit der erneuerbaren Energien stark verändert. Hier wurde das Problem aber bereits erkannt und es müssen noch weitere Untersuchungen erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass im Verlauf der weiteren Projektentwicklung sicherlich ein weiterer Austausch mit der Gemeinde stattfinden wird.

TOP 10
Vorstellung des Windenergieprojektes in der Bauernschaft Natrup

Die Plan8 GmbH, vertreten durch Herrn Markau und Herrn Twardzik, stellt das Windenergieprojekt in der Bauerschaft Natrup vor. Die Herren sind digital per Zoom der Sitzung zugeschaltet. Die Unterlagen der Präsentation sind der Anlage 4 zu diesem Protokoll beigefügt.

Mittlerweile werden zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Bauernschaft Natrup geplant. Eine vormals dritte WEA, die im nördlichen Planungsbereich lag, konnte den geforderten Abstand zu der Bahnstrecke nicht einhalten.
Eine Netzanschlussanfrage wurde bereits bei der Westnetz GmbH gestellt, die Trasse hierfür sei bereits privatrechtlich gesichert.
Es lägen zudem bereits die erforderlichen Gutachten und auch Visualisierungen vor.
Eine Bürgerbeteiligung sei vorgesehen, diese falle jedoch nicht unter das Bürgerenergiegesetz NRW. Bürgermeister Möltgen betont in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung versucht habe eine weitergehende Bürgerbeteiligung zu erreichen. Dies sei jedoch schwierig.
Für das Vorhaben wurde bereits ein Bauantrag bei der Genehmigungsbehörde gestellt. Da die Vollständigkeit der Unterlagen vom Kreis Coesfeld bereits schriftlich bestätigt wurde, spiele das

Bürgerenergiegesetz für diese Anlagen keine Rolle mehr. Die Plan 8 GmbH gehe davon aus, dass ihr Vorhaben kurzfristig genehmigt werden könne.

TOP 11
Vorstellung des Windenergieprojektes in der Bauernschaft Walingen

Frau Brodkorb stellt das Windenergieprojekt in der Bauerschaft Walingen vor. Die Unterlagen sind der **Anlage 5** zu diesem Protokoll beigefügt.

Das Grundstück der Gemeinde Havixbeck liege in der Bauerschaft Walingen, im nördlichen Gemeindegebiet. Ziel sei es, eine möglichst große Bürgerbeteiligung an der Windenergieanlage (WEA) zu erreichen. Es scheint grundsätzlich möglich zu sein, eine 200 m-Anlage zu errichten. Artenschutzuntersuchungen werden derzeit durchgeführt. Die Frage nach der Erschließung müsse noch geprüft werden. Daher sei auch der genaue Standort noch unklar.
Eine erste Bürgerdialogveranstaltung mit der Nachbarschaft fand bereits statt. Eine weitere Information der Öffentlichkeit soll stattfinden, wenn detailliertere Informationen vorliegen.

Herr Eikmeyer gibt den Hinweis, dass eine Einbeziehung der Bürgerschaft wie bei dem Vorhaben in Poppenbeck angestrebt und wünschenswert wäre.

Bürgermeister Möltgen verlässt die Ausschusssitzung um 21:42 Uhr.

TOP 12
Sachstand Lärmaktionsplanung

Die Verwaltungsvorlage VO/035/2024 liegt vor.

Es wird festgestellt, dass auf dem Gemeindegebiet keine große Lärmbelastung vorliegt.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis. Von einer Abstimmung kann somit abgesehen werden.

TOP 13
Brücken über den Zitterbach (Haferlandweg, An der Schluse)

Die Verwaltungsvorlage VO/046/2024 liegt vor.

Herr Overs stellt die Nachfrage, ob statt einer Brücke ein Durchlass gebaut werden könne und falls ja, wie hoch die Kosten hierfür sind. Ggf. könne es im Vergleich zu der Brückenvariante Ersparnisse geben.
Herr Wientges antwortet, dass ein Rohrdurchlass die hydraulischen Erfordernisse nicht erfüllen könne. Der Bau eines Rechteckprofils oder Maulprofils wäre eventuell möglich. Es muss auf die Ergebnisse der hydraulischen Berechnung gewartet werden, erst dann kann konkret gesagt werden, ob der Einbau eines solchen Profils sinnvoll sei. Herr Wientges hoffe, dass bis zur Gemeinderatssitzung eine Prüfung eines Kostenansatzes erfolgen könne.

Frau Arning und Herr von Hövel sprechen sich für die Brückenlösung aus und zwar möglichst in Holzbauweise. Dies sei optisch schöner und aus ökologischer Sicht besser.

Herr Spüntrup gibt zu bedenken, dass die Sicherheit des Gewässerabflusses auf jeden Fall ausreichend mitgeprüft werden muss.

Herr Wientges erläutert, dass die entsprechenden wasserrechtlichen Anträge durch die Untere Wasserbehörde geprüft werden und diese den Wasser- und Bodenverband im Genehmigungsverfahren beteiligen würde.

Herr Eilers merkt an, dass der Vorbereitungs- und Umsetzungszeitraum optimal gestaltet werden müsse. Die Sanierung der Brücken muss solle so schnell wie möglich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: entfällt, die Abstimmung wird in den Gemeinderat verschoben.

TOP 14
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Curtius stellt die Frage zum Thema Mobilität/Kreisverkehr bei Markfort. Ursprünglich waren dort rote Fahrbahnmarkierungen, um den Radverkehr zu lenken. Diese seien durch Abrieb mittlerweile nicht mehr sichtbar.
Frau Brodkorb erläutert, dass Vertreter der Gemeinde an der Regionalkonferenz bei der Kreispolizeibehörde teilgenommen haben. Dort wurde erörtert, dass der Kreisverkehr ein Unfallschwerpunkt darstelle. Dies sei somit auch dem Kreis Coesfeld bekannt.

Herr von Hövel fragt, ob eine rote Markierung des Radweges an der Freiherr-von-Twickel im Einmündungsbereich der L 550 angebracht werden kann?
Frau Brodkorb antwortet, dass hier Kontakt mit dem zuständigen Kreis Coesfeld aufgenommen werde.

Frau Rottmann-Teetz verlässt die Ausschusssitzung um 21:58 Uhr.

Unterschriften:

gez.: Dr. Dirk Eikmeyer
Ausschussvorsitzender

gez.: Melanie Petermann
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 07.05.2024

Eva Jezewski
Gemeindeangestellte